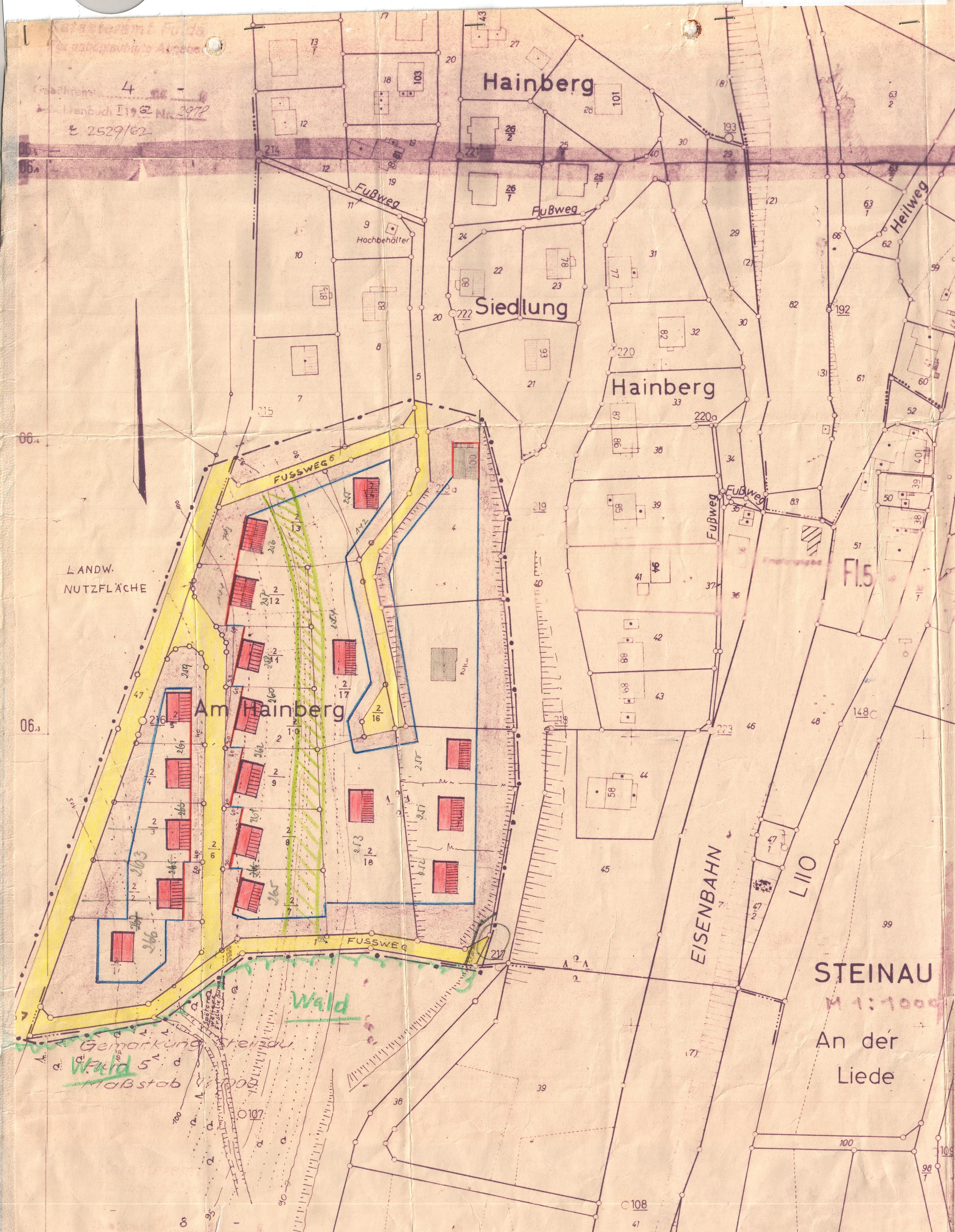


Dieser Plan wurde im
Dezember 2007 eingescannt
und liegt als 300 dpi *.tif vor.



A) Festsetzungen und Zeichen-erklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet, offene 1-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,5
- Mindestbreite der Baugrundsstücke: 600 qm
- Öffentliche Verkehrsflächen
- nicht überbaubare Flächen
- Baulinie
- Baugrenze
- 1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäuhöhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung 35° - 40°, Dachform Satteldach, Treppendach, 5,5 m zulässig, Stellung geplanten baulicher Anlagen und Firstrichtung sind verbindlich, jedoch nicht Größe der Grundflächen.
- Höhenlage der Straße wegen anstehendem Gelände nicht festgelegt. Jedoch ist eine Sockelhöhe von nur 1,0 m bezogen auf das talseitig vorhandene Gelände zulässig.
- 1-geschossige Bauweise mit talseitiger Ausbaufähigkeit des Untergeschosses. Dachneigung 35° - 40°, Treppendach zulässig. Stellung geplanten baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, jedoch nicht die Grundflächen.
- 1-geschossige Bauweise, Dachform Satteldach, Dachneigung 30°. Treppendach nicht zulässig. Stellung geplanten baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, jedoch nicht die Grundflächen.
- Zulässige Nebengebäude: Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind dem Hauptgebäude möglichst anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
- Stellflächen für Kraftfahrzeuge: Eine Stellfläche oder Garage ist auf dem Grundstück, mit Rücksicht auf gärtnerische Anlagen, für je eine Wohnung einzurichten. Das gilt auch für Klein- oder Apartmentwohnungen bei Ausbau des Untergeschosses.
- Vorhandene bauliche Anlagen.
- geplante Grenze
- vorhandene Grenze

Gemeinde Steinau, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flurkarte "Am Hainberg"

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung -
im Juli 1963, überarbeitet im September 1963

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk

Der Bebauungsplanteilwurf und seine Auslegung hat die Genehmigung in ihrer Sitzung am 11. Juli 1963 beschlossen.



Der Bürgermeister

Der Planteilwurf hat in der Zeit vom 27. Juli bis 27. August 1963 öffentlich ausgestellt.



Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan nach § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13. September 1963 beschlossen worden.



Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)



Kassel, den 10.12.1963

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 14. Januar 1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.



Der Bürgermeister

Gemeinde Steinau, Kreis Fulda